

Spezialtagung ERHALTUNG UND NÜTZLICHE VERBESSERUNG

Anmeldung online unter www.manz.at/rechtsakademie

oder per Fax 01/531 61-181 z.Hd. Frau Barbara Krenn, E-Mail: rechtsakademie@manz.at

Ja, ich melde mich an zur
Spezialtagung ERHALTUNG UND NÜTZLICHE VERBESSERUNG

EUR 490,- exkl. USt.*

Donnerstag, 4. Mai 2017, 9.00 bis 17.00 Uhr

Arcotel Kaiserwasser, Wagramer Straße 8, 1220 Wien

Ich bin Abonnent/in der immolex bzw. Rechtsanwaltsanwärter/in und bezahle daher nur EUR 420,- statt EUR 490,- exkl. USt.*

***Der Teilnahmebetrag inkludiert Tagungsunterlagen, Erfrischungen und alkoholfreie Getränke zwischen den Vorträgen sowie das Mittagessen.**

Anmeldebedingungen:

Sie erhalten unsere Anmeldebestätigung bzw. die Verständigung über einen allfälligen Terminwechsel sowie unsere Rechnung per E-Mail. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir Ihnen bei Stornierung 14 Tage vor Seminarbeginn 50% des Teilnehmerbeitrags in Rechnung stellen müssen. Bei Stornierung 7 Tage vor Seminarbeginn sowie bei Nichterscheinen zum Seminar ohne Stornierung müssen wir den gesamten Beitrag verrechnen. Irrtum und Preisänderungen vorbehalten. Ich stimme einer Verwendung und Verwertung meiner personenbezogenen Daten für die ordnungsgemäße Vertragserfüllung, für die Abrechnung und zur Bewerbung eigener Verlagsprodukte – durch konventionelle sowie elektronische Werbezusendungen – zu. Prospektstand: 02/2017. Als Gerichtsstand wird Wien vereinbart.

MANZ'sche Verlags- und Universitätsbuchhandlung GmbH FIRMENSITZ Kohlmarkt 16 · 1010 Wien FN 124 181w HG Wien

1. TEILNEHMER	SE0076
2. TEILNEHMER	
BERUFLICHE TÄTIGKEIT / 1	
BERUFLICHE TÄTIGKEIT / 2	
RECHNUNGSEMPFÄNGER	
ADRESSE · E-MAIL	
UNTERSCHRIFT	

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung!

RECHTSAKADEMIE MANZ 

Spezialtagung

ERHALTUNG UND

NÜTZLICHE VERBESSERUNG

EINE Veranstaltung für MRG, WEG und WGG

Donnerstag, 4. Mai 2017, 9.00 bis 17.00 Uhr

ARCOTEL Kaiserwasser

Wagramer Straße 8, 1220 Wien

Vortragende:

RA Dr. Ingmar Etzersdorfer

Mag. Cornelius Riedl

Jetzt anmelden!
www.manz.at/rechtsakademie

Erhaltungspflichten im WGG NEU!

© ARCOTEL Kaiserwasser

Rechtliches und praktisches Know-how

Themen:

- WRN 2015 und dessen Umsetzung in der Praxis
- Dynamischer Erhaltungsbegriff und dessen Grenzen
- Graubereich bei der Erhaltung
- Erhaltungspflichten im WGG NEU!
- Rechtsdurchsetzung im MRG, WEG und WGG

Vortragende:

RA Dr. **Ingmar Etzersdorfer**, bpv Hügel Rechtsanwälte GmbH, Schwerpunkt Miet-, Wohn- und Liegenschaftsrecht. Mitautor von Würth/Zingher/Kovanyi/Etzersdorfer, Miet- und Wohnrecht, ständiger Mitarbeiter der wobl, laufende Publikations- und Vortragstätigkeit.

Mag. **Cornelius Riedl**, Richter für Bestand- und Zivilrecht sowie Wohnrechtsexperte.

Wichtig für:

Immobilien-/Hausverwalter
Eigentümer
Rechtsanwälte
Genossenschaften
Interessensvertreter

Programm

- 09.00 – 10.30 Uhr** **Erhaltung nach dem MRG**
- Unterschied zum ABGB
 - vertragliche Vereinbarung und Durchsetzung von Erhaltungspflichten
 - Katalog des § 3 Abs 2 MRG, Stand der Literatur zur Erhaltungspflicht bei Wärmebereitungsgeräten
 - dynamischer Erhaltungsbegriff, Abgrenzung zu Verbesserungen
 - Wartungs- und Instandhaltungspflicht des Mieters, Abgrenzung zu Erhaltungspflichten des Vermieters
 - Wohnungsvereinigung, Anbotspflicht
- Verbesserungen**
- Abgrenzung zu Maßnahmen der Erhaltung, Finanzierung; Unterschied bei den Duldungspflichten; Vorrang der Durchführung von Erhaltungspflichten
-
- 10.30 – 10.45 Uhr** **KAFFEPAUSE**
- 10.45 – 12.15 Uhr** **Erhaltung nach dem WEG**
- dynamischer Erhaltungsbegriff, Abgrenzung zur Verbesserung
 - Abgrenzung Erhaltungspflicht der Eigentümergemeinschaft / des Wohnungseigentümers
 - Vereinbarung abweichender Aufteilungsschlüssel und Abrechnungs- und Abstimmungseinheiten
- Verbesserungen**
- Abgrenzung und Unterschiede zur Erhaltung (Finanzierung, Anfechtung von Beschlüssen)
-
- 12.15 – 13.15 Uhr** **MITTAGSPAUSE**
- 13.15 – 14.45 Uhr** **Änderungen der Erhaltungspflichten durch die WGG-Nov 2016 – Erhaltungspflichten NEU**
- Verhältnis zu § 1096 ABGB NEU, bestehen weitergehende Ansprüche des Mieters?
 - „Bagatellreparaturen“ und Abgrenzung zu den Erhaltungspflichten des Vermieters
 - Katalog nach § 14 a Abs 2 WGG
 - Neue Erhaltungspflichten? Was gilt für Geschäftsräume? Entfall der Erhaltungspflicht für Wärmebereitungsgeräte?
- Verbesserungen**
- Was sind Verbesserungen?
-
- 14.45 – 15.00 Uhr** **KAFFEPAUSE**
- 15.00 – 17.00 Uhr** **Verfahren**
- Mietrechtsgesetz**
- Antragslegitimation und Antragsgegner, Unterschiede zwischen Erhaltungs- und Verbesserungsarbeiten (Antragslegitimation, Finanzierung)
 - (Zwangs)verwaltung, Verfahren und Zuständigkeiten
 - Abgrenzung zu vertraglichen Ansprüchen
 - Besonderheiten des wohnrechtlichen Außerstreitverfahrens, Kostenersatz
 - Zuständigkeiten der Schlichtungsstelle; Anrufung des Gerichtes
- Wohnungseigentumsgesetz**
- ordentliche/außerordentliche Verwaltung – Unterschiede bei der Beschlussanfechtung
 - Minderheitsrechte: Individualrecht auf Durchführung von Erhaltungsarbeiten
- Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz**
- Unterschiede zu § 6 MRG